

Stuttgart, 07.06.2019

Stuttgarter Musikschule - Weiterführung "Musik für alle" an fünf Ganztagsgrundschulen

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	25.06.2019 03.07.2019

Bericht

Musik leistet einen wichtigen Beitrag zur kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern. Diverse Studien und die tägliche Erfahrung in Schulen zeigen, dass Kinder durch die Beschäftigung mit Musik konzentrierter und aufnahmefähiger sind. Musik hat einen positiven Einfluss auf die Entwicklung.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat zum Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen, das Bildungskooperationsprojekt „Musik für alle“ zunächst an fünf Stuttgarter Ganztagsgrundschulen einzuführen (GRDrs 452/2017 und 1048/2017). Damit wird die musikalische Kompetenzvermittlung gefördert und Kinder werden vor allem an das aktive Musizieren herangeführt.

Bereits im ersten Ausschreibungsverfahren gingen 10 Bewerbungen ein. Davon wurden fünf Ganztagsgrundschulen durch die Lenkungsgruppe, bestehend aus der Abteilung Stuttgarter Bildungspatenschaften, dem Schulverwaltungsamt, dem Staatlichen Schulamt, dem Kulturredamt und der Stuttgarter Musikschule ausgewählt. Im Februar 2019 starteten in der Wilhelmsschule in Untertürkheim, in der Grundschule Obertürkheim, in der Filderschule in Degerloch, in der Pestalozzischule in Vaihingen und in der Bachschule in Feuerbach jeweils zwei Klassen mit der musikalischen Grundausbildung, um im Folgejahr mit dem einjährigen Instrumental- und Vokalunterricht zu beginnen.

Ab 2020 sollen nun weitere fünf Ganztagsgrundschulen in das Projekt aufgenommen werden. Mit dieser Erweiterung werden nochmals 560 Grundschul Kinder an das aktive Musizieren herangeführt, so dass ab dem Jahr 2021 mit insgesamt 10 Bildungskooperationsprojekten rund 1.120 Grundschul Kinder erreicht werden.

Aus der weiteren Umsetzung des Projektes "Musik für alle" ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2020/2021:

a) Stellenbedarf

Es müssen 2,5 Stellen für Musikschullehrkräfte mit der Befähigung zur Erteilung von musikalischer Grundausbildung sowie Instrumental- und Vokalunterricht geschaffen werden. Die Personalkosten für die Schaffung von 2,5 Stellen in EG 9b TVöD betragen 154.500 Euro/Jahr. Durch einen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg werden 10 % des entstehenden Personalaufwandes in Höhe von rd. 15.500 Euro gedeckt.

Die Einführung von „Musik für alle“ bringt eine zusätzliche Belastung der Musikschulverwaltung mit sich. Alleine der Pool für Instrumente wird von derzeit 650 auf insgesamt 900 Instrumente (+ 38%) anwachsen. Die Schülerbelegungszahlen steigen von knapp 10.000 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2013 auf rd. 11.600 (+16%) im ersten Quartal 2019. Die dadurch entstehenden Defizite können nur durch eine Erweiterung im Personalbereich optimiert werden.

b) Sachkosten

Wird in einer Ganztagsgrundschule „Musik für alle“ eingeführt, werden ab dem zweiten Schuljahr für max. 56 Schülerinnen und Schüler Instrumente benötigt. Dabei wird ein durchschnittlicher Anschaffungspreis von 500 Euro je Instrument zugrunde gelegt. Daher werden pro Ganztagsgrundschule einmalig 28.000 Euro für Instrumente benötigt. Für Versicherung, Wartung und Ersatzbeschaffung fallen laufende Kosten von rund 10 % (2.800 Euro/Jahr) an.

Bei der Einführung von „Musik für alle“ an weiteren fünf Ganztagsgrundschulen im Frühjahr 2020 werden im Jahr 2021 für die Instrumentenbeschaffung einmalig 140.000 Euro benötigt.

Die laufenden Kosten für Wartung und Ersatzbeschaffung in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten in Höhe von 14.500 Euro werden ab 2022 benötigt.

Mittelbedarf	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Instrumentenbeschaffung		140,0				
Versicherung, Wartung, Ersatzbeschaffung			14,0	14,0	14,0	14,0

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/420		140,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Finanzbedarf		140,0	14,0	14,0	14,0	14,0

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Musikschullehrkräfte für „Musik für alle“ EG 9b TVöD	2,5		
EG 9b TVöD, Umfang 250 %			

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse (Zuweisungen)	-15,5	-15,5	-15,5	-15,5	-15,5	-15,5
Personalkosten	154,5	154,5	154,5	154,5	154,5	154,5
Sachkosten		140,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	139,0	279,0	153,0	153,0	153,0	153,0

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

keine

<Anlagen>